



## **Ordnung für das Zusatzlehrprogramm Einführung in die Kunsttherapie**

**der Katholischen Hochschule Freiburg  
staatlich anerkannte Hochschule**

### **Präambel**

Kunsttherapie ist ein eigenständiges Verfahren im sozialrehabilitativen, gesundheitswissenschaftlichen und heilpädagogischen Bereich. Sie ermöglicht, innerpsychische oder psychomotorische Prozesse mit Hilfe bildnerischer Mittel zum Ausdruck zu bringen. Auf diese Weise können durch spezifische methodische Interventionen Erlebnis- und Kommunikationsformen neu geordnet und modifiziert werden. Mit Hilfe malerischer, plastischer oder grafischer Medien und Methoden werden nonverbale Ausdrucksmöglichkeiten in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt, so dass diese unterstützend und ergänzend zu anderen Maßnahmen positiv auf Veränderungsprozesse einwirken können. Darüber hinaus können durch die Aktivierung von sinnesorientierten Handlungsfeldern nachhaltig Ressourcen gestärkt werden. Für viele Handlungsfelder der Heilpädagogik, der Sozialen Arbeit und der Pflege haben Konzepte und Methoden der Kunsttherapie inzwischen eine hohe Relevanz. Die Katholische Hochschule Freiburg ermöglicht deshalb Studierenden, im Rahmen des Zusatzlehrprogramms einen orientierenden Einblick in die Kunsttherapie zu bekommen.

### **Zugangsvoraussetzungen zum Zusatzlehrprogramm Einführung in die Kunsttherapie**

Die Studierenden, die sich für das studienbegleitende Zusatzlehrprogramm anmelden, müssen keine Vorkenntnisse oder spezielle künstlerische Fähigkeiten mitbringen. Grundlegend für alle Interessierte ist die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit bildnerischen Prozessen. Das Zusatzlehrprogramm ist offen für Studierende aller Studiengänge der KH Freiburg.

### **Bewerbungsverfahren**

Nach Auswahl durch die Programmverantwortlichen können interessierte Studierende am Zusatzlehrprogramm „Einführung in die Kunsttherapie“ teilnehmen. Vo-



oraussetzung für die Zulassung ist eine rechtzeitige Bewerbung, die nach einer Informationsveranstaltung bis zu einem festgelegten Termin erfolgt. Dieser Termin wird durch Aushänge und über ILIAS bekannt gegeben. Die Zulassung erfolgt nur in Verbindung mit der Unterzeichnung eines Weiterbildungsvertrags mit dem IWW (Institut für Wissenschaftliche Weiterbildung), über den der Besuch der drei Module geregelt wird, die nicht Teil des grundständigen Lehrprogramms in Studiengängen der Hochschule sind.

Das Zusatzlehrprogramm „Einführung in die Kunsttherapie“ ist gleichzeitig deklariert als Basisphase der wissenschaftlichen Weiterbildung Kunsttherapie.

### Die Struktur des Zusatzlehrprogramms

Die Basisphase beinhaltet insgesamt **4 Module** im Umfang von 9 ECTS-Punkten und gliedert sich in folgende Lerneinheiten:

Modul	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
„Einführung in die Kunsttherapie“ (Medienseminar innerhalb der Lehre KH)	45 UE = 33,75 h	56,25 h	3
Basiskonntnisse: „Ich-Du-Wir“ beispielhafte Interventionen für Einzel- und Gruppenprozesse in der Kunsttherapie	18 UE = 13,5 h	46,5 h	2
Basiskonntnisse: „Das Bildhafte“ Kennenlernen der Medien (grafisch, malerisch, Collage) u. beispielhafter Interventionen	18 UE = 13,5 h	46,5 h	2
Basiskonntnisse: „Das Plastische“ Kennenlernen der Medien (Holz, Ton, Stein) u. beispielhafter Interventionen	18 UE = 13,5 h	46,5 h	2
<b>Gesamtsumme</b>	<b>95 UE = 74,25h</b>	<b>195,75 h</b>	<b>9</b>

#### Kosten:

Die Kosten des Zusatzlehrprogramms werden jeweils über einen Weiterbildungsvertrag beim IWW geregelt und sind durch die Teilnehmer\*innen zu finanzieren.

#### Bewerbungsverfahren

Voraussetzung für die Zulassung zum Zusatzlehrprogramm „Einführung in die Kunsttherapie“ ist eine formale Bewerbung beim IWW. Der Anmeldeschluss wird im Rahmen einer Informationsveranstaltung bekannt gegeben.



## **Bescheinigung**

Nach erfolgreicher Absolvierung des Programms im Umfang von insgesamt 9 ECTS-Punkten wird den Absolventen eine Bescheinigung ausgestellt. Diese berechtigt auch zur Teilnahme an der Intensivphase der wissenschaftlichen Weiterbildung Kunsttherapie.

Verantwortlich für das Zusatzlehrprogramm

Prof. Dr. Monika Wigger

Die vorliegende Ordnung wurde vom Senat am 15.11.2017 beschlossen. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Freiburg, 15.11.2017

gez.

Professor Dr. Edgar Kössler  
Vorstand / Rektor

